

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig
Aktenzeichen: 632.6

Datum : 20.01.2016
Top 6.2

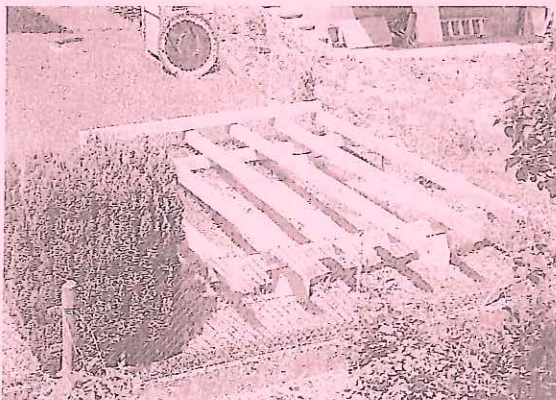
Beschlussvorlage Nr. 5/2016

Betreff: Errichtung einer Terrasse aus Holz (ohne Überdachung) mit Sichtschutzzaun zu den Nachbargrundstücken, Schillerstraße 22 - Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplans

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft hat bereits im Sommer mit der Errichtung einer Terrasse aus Holz (ohne Überdachung) mit Sichtschutzzaun zu den Nachbargrundstücken am Gebäude Schillerstraße 22 begonnen. Dieses Bauvorhaben ist nach dem Anhang zu § 50 Absatz 1 der Landesbauordnung verfahrensfrei. Aber auch für verfahrensfreie Vorhaben sind die Festsetzungen eines Bebauungsplans einzuhalten bzw. zu beachten. Der einschlägige Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ sieht hier ein Baufenster vor, das durch die Errichtung der Terrasse mit Sichtschutzzaun überschritten wäre. Daher hat die Bauherrschaft nun nachträglich einen Antrag auf Befreiung gemäß § 31 Absatz 1 BauGB eingereicht.



Juni 2015

Die Terrasse liegt fast vollständig in der Bauverbotszone und erscheint auf Grund der Größe und des geplanten Sichtschutzzauns sehr massiv. Der Sichtschutzzaun soll beginnend an der Terrasse entlang des kompletten Grundstückes zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 551/1 errichtet werden (siehe Lageplan).

Ebenfalls in der Bauverbotszone des Bebauungsplans „Hinter dem Friedhof“ steht im rückwärtigen Bereich des Gebäudes Schillerstraße 28 ein nicht genehmigter Holz-Pavillon (3,20 x 3,20 m).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Terrasse aus Holz (ohne Überdachung) mit Sichtschutzzaun zu den Nachbargrundstücken abzulehnen.



Julia Wuggenig